

Mannheim und entgingen dort der Auffindung und Zerstörung durch die revolutionären Führer.

Damit wir den Fall Struve und Blind verstehen können, müssen wir uns die Ereignisse des Frühjahres und Herbstes 1848 nach amtlichen und geschichtlichen Quellen in das Gedächtnis zurückrufen. Dadurch erhalten wir zugleich das Gerippe des den Angeklagten Struve und Blind zur Last gelegten Hochverratsartbestands, der wie kaum je ein anderer ein historischer Vorgang war.

Die französische Februarrevolution vom 24. Februar 1848 rief nicht nur in ganz Deutschland eine nie geahnte Aufregung hervor, die sogar die Bundesversammlung zu hastigen Entschlüssen veranlaßte, sondern sie brachte unserm kleinen Grenzland geradezu eine Siedehitze. Eine in Mannheim am 27. Februar zusammengesetzte Volksversammlung beschloß eine Petition an den gerade versammelten Landtag, welche Pressefreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte und eine Vertretung des Volks beim Bundestag forderte. Dieser Beschluß wurde am 1. März durch eine Deputation, an deren Spitze der Mannheimer Advokat Gustav v. Struve stand, in der Kammer selbst überreicht. Durch diese sog. Sturmpetition kam die 2. badische Kammer zu einem aus 12 Punkten bestehenden Programm freiheitlicher Forderungen, wodurch die Regierung veranlaßt wurde, ihren schon am 29. Februar freiwillig angebotenen Konzessionen der Bürgerbewaffnung, der Schwurgerichte und der Pressefreiheit — das Ausschiffen der mißliebigen Ministerkollegen und des verhaßten Bundestagsgesandten, sowie eine große Reihe von Reformen folgen zu lassen. Aber diese mehr oder weniger unfreiwillig gebotenen Gaben konnten die losgelassenen demagogischen Elemente nicht befriedigen. Zuerst gab es im März kleinere Putsche im Odenwald, die sich gegen die

Standesherren richteten. Dann kam es, immer und immer wieder geschürt durch Volksversammlungen, bei denen nur die radikalsten Elemente zum Wort kamen, zum offenen Hervortreten der Forderung der Einführung der Republik nicht nur in Deutschland, sondern auch in Baden selbst. Die am 8. April auf dem Karlsruher Bahnhof vorgenommene Verhaftung des im Seckreis sehr beliebten Redakteurs der Seebblätter Siedler brachte eine starke Aufregung am See und in der Baar hervor, die sich um so ungehinderter entwickeln konnte, als man den unsichern Kantonsisten Peter zum Regierungsdirektor in Konstanz ernannte. Diese

Situation veranlaßte die Morgenluft witternden Republikaner Secker und Struve sich in den Seckreis zu begeben und von da ausgehend einen bewaffneten Zug der Senfemänner und ähnlicher undisziplinierter Scharen nach Karlsruhe zu organisieren mit dem ausgesprochenen Zweck, die Republik einzuführen. Nur durch die inzwischen von der badischen Regierung herbeigerufene militärische Bundeshilfe, die in Gestalt württembergischer Truppen unter General v. Miller und bayerischer Regimenter unter General v. Waligand bei

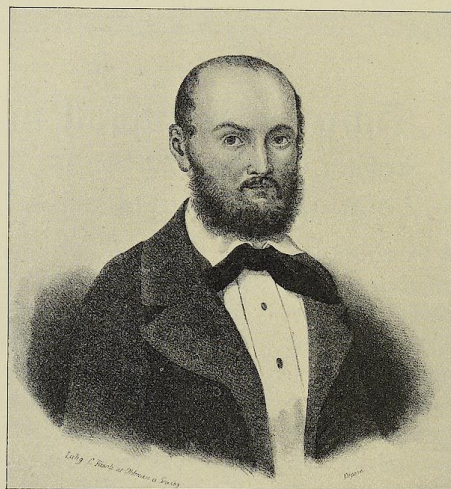


Abb. 1. Gustav von Struve.

Original in der Porträtsammlung der Stadt Freiburg i. B.

Villingen—Donauwörth und Stockach—Meßkirch das badische Gebiet betreten, wurde der auführerische Zug abgelenkt. Secker und Struve zogen mit ihren Scharen am 16. April über Bollhaus nach Bonndorf. Sie wollten von da durch das Höllental nach Freiburg marschieren. Die württembergischen Truppen schnitten ihnen aber auch da den Weg ab. So nahm der ganze Zug den Gang über die Höhen des Schwarzwalds nach St. Blasien, Bernau und in das Wiesental. Struve eilte inzwischen südwärts an den Rhein, um die Scharen, welche Weishaar von Lottstetten herbrachte, an sich